

Eltern-Fibel

Kleine Ausgabe



Stand:
März 2023



30. Grundschule „Am Hechtpark“

Hechtstr. 55

01097 Dresden

Telefon/Fax: +49 351 4568703/-04

E-Mail: gs_030@dresdner-schulen.de

Schulleiter: **Herr Mathias Gläsel**

stellv. Schulleiterin: Frau Sylvia Zimmer

Beratungslehrerin: Frau Eva Siegel

Schulsekretärin: Frau Femke Marina Lux

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

(in den Ferien teilweise anders, bei Bedarf bitte nachfragen)

Hausmeister: Herr Bernd Höntsches, Telefon: 0173 5999 318

Betriebshelfer: Herr Andreas Moncsek, Telefon: 0173 5999 261

Hort Kinderland Sachsen e.V.

Hechtstr. 55

01097 Dresden

Telefon: +49 351 811 5398 50/-60

E-Mail: horthecht@kinderland-sachsen.de

Leiterin: Frau Gorke

stellv. Ltr.: Herr Grimm

außerdem

Wer	Telefon
Rezeption	+49 351 811 5398 51
Naturwerkstatt	+49 351 811 5398 52
Fuchsbau	+49 351 811 5398 53
Steinreich	+49 351 811 5398 54
Atelier	+49 351 811 5398 55
Phantasia	+49 351 811 5398 56
Traumfänger	+49 351 811 5398 57
Bauwagen	+49 351 811 5398 59

Unterrichts- und Pausenzeiten

7:40 Uhr			Einlass
7:55 Uhr			alle Kinder müssen am Platz sein!
08:00	bis	09:35 Uhr	1. Block mit Frühstück
08:00	bis	08:45 Uhr	1. Stunde
08:50	bis	09:35 Uhr	2. Stunde
09:35	bis	09:55 Uhr	Hofpause Kl. 3/4
09:55	bis	10:20 Uhr	Hofpause Kl. 1/2
10:20	bis	11:05 Uhr	3. Stunde
11:10	bis	11:55 Uhr	4. Stunde
11:55	bis	12:20 Uhr	Mittagspause
12:25	bis	13:10 Uhr	5. Stunde
13:15	bis	14:00 Uhr	6. Stunde

Ferienzeiten und Feiertage im Schuljahr 2022/2023

Tag der Deutschen Einheit³	Mo, 03.10.2022	
Herbstferien	Mo, 17.10.2022	Sa, 29.10.2022
Reformationstag	Mo, 31.10.2022	
Buß- und Betttag	Mi, 16.11.2022	
Weihnachtsferien	Do, 22.12.2022	Mo, 02.01.2023
Winterferien	Mo, 13.02.2023	Fr, 24.02.2023
Osterferien	Fr, 07.04.2023	Sa, 15.04.2023
Tag der Arbeit	Mo, 01.05.2023	
Christi Himmelfahrt	Do, 18.05.2023	
Unterrichtsfreier Tag	Fr, 19.05.2023	
Pfingstmontag	Mo, 29.05.2023	
Sommerferien	Mo, 10.07.2023	Fr, 18.08.2023

ein frei beweglicher Ferientag – Di, 30.05.2023



Krankheit und Unterrichtsbefreiungen

(siehe Haus- und Hofordnung der 30. Grundschule)

„Bei Abwesenheit des Schülers (z. B. Krankheit) muss **die Schule spätestens bis 8:00 Uhr informiert** werden. **Im Fall der telefonischen Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.** Bei einer Krankheitsdauer von mehr als fünf Tagen kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden.“

Als **schriftliche Entschuldigung** bei Krankheit genügt eine formlose schriftliche Mitteilung durch Sie (dies kann auch in Form einer E-Mail an gs_030@dresdner-schulen.de geschehen), es muss keine ärztliche Bescheinigung sein.

„**Unterrichtsbefreiungen bis zwei Tage** sind beim Klassenleiter, **ab drei Tage** beim Schulleiter rechtzeitig im Voraus zu beantragen. Eine geplante, stundenweise Abwesenheit ist dem Klassenleiter **vorher schriftlich** mitzuteilen.“

Grundsätzlich ist jede gewünschte Unterrichtsbefreiung schriftlich zu beantragen. Nutzen Sie dafür bitte die entsprechenden Formblätter auf unserer Homepage.

Durchfall und/oder Erbrechen – Ihr Kind sollte mind. 48 Stunden beschwerdefrei sein, damit es niemanden mehr ansteckt. Lassen Sie Ihr Kind seine Krankheit bitte auskurieren! Auch **nach Fieber** sollte sich ihr Kind fit genug für den Schulalltag fühlen.

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am **Sportunterricht** teilnehmen, benötigen wir eine **schriftliche** Entschuldigung. Über **Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen **entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer**. Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. **Ab der Dauer von vier Wochen** bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der **amtsärztlichen (jugendärztlichen) Bestätigung**. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden.
(siehe Schulbesuchsordnung - § 3 Absatz 2)

Formulare

Wir stellen Ihnen auf unserer Homepage verschiedene Schriftstücke zur Verfügung. So finden Sie hier die **Anträge auf Unterrichtsbefreiung** von bis zu zwei Tagen bzw. mehr als zwei Tagen, eine **Änderungsmitteilung** (Umzug, Telefon, Sorgerecht, Schulwechsel, etc.) sowie eine **Einwilligung für das vorzeitige Verlassen des Schulhauses** (wenn Ihr Kind kein Hortkind ist und unerwartet der Unterricht ausfällt).

Wir bitten Sie, bei Bedarf diese Formulare zu nutzen.

siehe auch <https://cms.sachsen.schule/30gsdd/sonstiges/vordrucke-formulare/>

Fundsachen

Leider sammeln sich von unseren Schülern täglich viele Sachen an, die im Schulhaus liegen geblieben sind. Damit alles wieder an seinen Besitzer kommt, **bitten wir Sie, alle Sachen Ihres Kindes (Bekleidung, Schulsachen etc.) mit diesem Namen zu beschriften**. Beachten Sie, dass die privaten Sachen der Schüler und aller Nutzer der Schule **nicht** versichert sind! (siehe auch Haus- und Hofordnung)

Fundsachen werden generell dem Hausmeister übergeben, welcher sie für eine befristete Zeit (halbes Jahr) aufbewahrt. Nach dieser werden die Sachen im Schulfoyer zur Sichtung ausgelegt. Alles, was dann nicht abgeholt wurde, wird entsorgt bzw. einem gemeinnützigen Zweck gespendet oder vom Förderverein versteigert.

Verlieren Kinder ihre Sachen im Schwimmbus, können Sie sich an das **Servicecenter der RVSOE GmbH** unter der **Rufnummer 03501 7111999** wenden. Eine **Abholung von Fundsachen** ist **nur per telefonischer Vorabsprache** möglich.

Haus- und Hofordnung

Wie bereits schon mehrfach in o. g. Abschnitten erwähnt, spielt die Haus- und Hofordnung für ein funktionierendes Miteinander in unserer Grundschule eine große Rolle. Sie hängt im Eingangsbereich der Schule aus und ist auf unserer Homepage hinterlegt. **Bitte lesen Sie die Haus- und Hofordnung sorgfältig durch und beachten Sie diese! Die Schüler werden auch durch die Lehrer belehrt.**

Schulbücher und Arbeitshefte

Schulbücher werden den Schülern **leihweise überlassen**, sofern sie nicht von den Eltern selbst beschafft werden. Es wird auf einen besonders sorgsamem Umgang hingewiesen, damit auch künftige Schüler die Bücher noch nutzen können. Verloren gegangene oder mutwillig zerstörte Schulbücher sind von dem Schüler bzw. ihren Erziehungsberechtigten zu ersetzen. Alle anderen Lehr- und Lernmittel sind natürlich ebenso schonend zu behandeln.

Einige Schulbücher sind als „**Verbrauchsmaterial**“ deklariert, d. h. ihre Seiten werden beschrieben, bemalt, beklebt oder herausgeschnitten (z. B. Arbeitshefte). Diese Bücher können natürlich nicht weitergegeben werden. Die Schüler werden informiert, welche Bücher diese betrifft.



Schulkleidung

Unser neuer Bestellzeitraum: 7. bis 30 Juni Oktober 2023

Bestellt wird wieder **ausschließlich über unseren Onlineshop** (siehe Schulhomepage). Die Lieferung erfolgt dann ca. 3 bis 4 Wochen nach Ende des Bestellzeitraumes.

Alle Informationen zu Artikeln, Preisen, Bestell- und Liefervorgang u. v. a. **finden Sie im Onlineshop** <https://gsd.unicum-schulkleidung.com> sowie in der beigefügten Kurzinfo (Mappe 0. Elternabend).

Schulweghelfer/-in

Seit vielen Jahren steht uns **Frau Mühlberg** tatkräftig zur Seite und hilft bei Wind und Wetter den Kindern unserer Schule über die Straße. **Sie würde sich sehr über Unterstützung freuen.** Wenn Sie die Möglichkeit haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben oder Sie kennen jemanden, der dafür in Frage kommt, sprechen Sie uns bitte **jederzeit** an. **Bei der Verkehrswacht erhalten Sie alle wichtigen Informationen zu diesem Ehrenamt (Telefon 0351 4859810).**



Sportunterricht

(siehe auch VwV Schulsport)

Sport ist ein beliebtes Fach, bei dem es jedoch stark auf die richtige Kleidung ankommt. Es muss auf eine geeignete Sportbekleidung geachtet werden, die sowohl ein ungefährdetes Üben der Schüler als auch eine ungehinderte Hilfeleistung und Sicherstellung durch die Lehrkraft ermöglicht.

In der Turnhalle müssen Schuhe mit heller bzw. hallenfester und stets sauberer Sohle getragen werden, die keine Abriebspuren (schwarze Streifen) auf dem Hallenboden hinterlassen. Diese sind oft nur schwer zu entfernen. Für den Sportunterricht draußen, werden zusätzliche Sportschuhe und witterungsangepasste Kleidung benötigt.

Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, sind ausnahmslos abzulegen (z. B. Uhren, Schmuck aller Art, Schlüssel, Gürtel)!

Beachten Sie deshalb auch, dass Sie **das Stechen von Ohrlöchern** in die großen Sommerferien legen. **Eine Nichtteilnahme am Sportunterricht wegen frisch gestochener Ohrlöcher ist nicht möglich. Ohrstecker/-hänger etc. müssen generell im Sportunterricht entfernt werden.**

Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen.

Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zur Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden.



Termine und Jahresplanung

Über aktuelle Termine, die das gesamte Schuljahr betreffen, werden Sie in unserem Jahresplan informiert (siehe Homepage). Dieser kann sich von Zeit zu Zeit ändern, weshalb es sich lohnt, immer mal wieder reinzuschauen. Neue oder geänderte Termine werden markiert oder auf der Startseite unserer Homepage angezeigt.

Termine, die die Klasse Ihres Kindes betreffen, erfahren Sie zu Schuljahresanfang im Elternabend bzw. im laufenden Schuljahr je nach Aktualität.



Unfälle (siehe Versicherungsschutz)

Bei Unfällen, die während der Schulzeit (einschließlich Wegeunfälle) eintreten und bei welchen Sie im Nachhinein noch einen Arzt aufsuchen mussten, bitten wir Sie, um entsprechende Angabe des Arztes und dessen Anschrift. Wir sind verpflichtet, für Unfälle, bei denen ein Arzt aufgesucht wurde, eine Unfallanzeige zu verfassen.

Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen bei uns anzuzeigen. Unfälle, bei denen der **Notarzt** an die Schule gerufen wurde, werden ebenfalls umgehend durch uns der Unfallkasse Sachsen gemeldet.

Sollten wir für Ihr Kind den Notarzt rufen, werden Sie sofort von uns informiert. In der Regel informieren wir Sie als Eltern zuerst, dies wird je nach Einzelfall und Sachlage entschieden. Da die Notärzte die Kinder nicht ohne Ihre Einwilligung mitnehmen können, muss in der Regel ein Sorgeberechtigter zum Kind in die Schule kommen oder Sie schicken eine bevollmächtigte Person. Im besonderen Notfall fährt eine Lehrkraft mit.

Unterricht
fällt aus!

Unterrichtsausfall

Es kann immer mal wieder passieren, dass aufgrund eines hohen Krankenstandes der Lehrkräfte Unterrichtsstunden ausfallen müssen. Wir versuchen, immer die bestmögliche Lösung in solchen Fällen zu finden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Lässt sich ein Ausfall nicht verhindern und müssen die Schüler **später als zum regulären Unterrichtsbeginn** erscheinen, werden Sie als Eltern durch eine gesonderte Mitteilung, welche wir den betreffenden Schülern mitgeben, rechtzeitig informiert. In der Regel betrifft dies nicht die Klassenstufe 1 und 2, Ausnahmen sind aber möglich.

Fällt der Unterricht **am Ende des planmäßigen Stundenplanes** aus, gehen die Kinder nach Absprache der Lehrer mit dem jeweiligen Erzieher früher in den Hort. **Eltern, deren Kinder den Hort nicht besuchen, werden telefonisch informiert. Besser ist aber, eine entsprechende Erlaubnis zu hinterlegen (siehe Stichwort „Formulare“ - Einwilligung für das vorzeitige Verlassen des Schulhauses)**

Versicherungsschutz (siehe auch Haus- und Hofordnung)

Versicherungsschutz besteht während des Unterrichts, der Pausen, auf den direkten Wegen von und zur Schule, auf Wanderungen/Ausflügen, während Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule (Sportfest, Klassenfeste etc.).

Nicht versichert sind Hausaufgaben daheim, Freizeitgestaltungen bei Klassenfahrten sowie Schlafen und Essen/Trinken oder wenn Wege aus privaten Gründen unterbrochen werden.

Der Schulträger übernimmt **keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler**, insbesondere auch nicht während des Schulbesuchs (hier auch Schulfahrten, Schulfeste ...). Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten des Schülers im Schulbetrieb geltend gemacht werden können, kann sich der Schüler/die Familie selbst versichern (z. B. Familienhaftpflichtversicherung).

Die **privaten Sachen** der Schüler und aller Nutzer der Schule sind **nicht versichert**. Außerhalb der Unterrichtszeit (bspw. Wochenende, Ferienzeiten) besteht **keine Verwahrpflicht des Schulträgers für das persönliche Eigentum des Schülers**. Die Schulverwaltung Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Zeugnisse und Halbjahresinformationen (siehe Schulordnung Grundschulen)

Die Schüler der Grundschule werden auf die Benotung allmählich vorbereitet.

In der **Klassenstufe 1** werden keine Noten erteilt, sondern es gibt eine schriftliche Verbaleinschätzung.

In der **Klassenstufe 2** wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht benotet; die zu erteilenden Noten können auch mit Notentendenzen ausgewiesen werden. Ab Klassenstufe 2 sind auch Noten für Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung auf der Halbjahresinformation ausgewiesen

Ab Klassenstufe 3 werden alle Fächer mit Ausnahme des Faches Englisch benotet.

Das Fach Englisch wird ab **Klassenstufe 4** benotet.

Halbjahresinformationen sind Mitteilungen und **Jahreszeugnisse** sind staatliche Urkunden an die Eltern, die über den jeweils erreichten Entwicklungs- und Leistungsstand nach dem ersten Schulhalbjahr bzw. nach dem Schuljahr informieren.

**Viele weitere Informationen
finden Sie auf unserer Homepage
sowie unter
„FAQ oder die Elternfibel der 30. Grundschule“.**

Bitte informieren Sie sich regelmäßig!



Stand: März 2023